

Sicherungsschein Nummer: 1.045.958

Reiseveranstalter: DER Touristik Deutschland GmbH, Humboldtstr. 140, 51149 Köln

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle mitgebuchten Reiseteilnehmer.
Der Sicherungsschein ist befristet bis zum Ende der gebuchten Reise, längstens aber bis zum 31. Dezember 2020.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben bezeichneten Reiseveranstalters gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG
Verwaltung: Rosenheimer Straße 116, 81669 München
Telefon: + 49 (0) 89 4166 -1500

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG (Kundengeldabsicherer)

Schadenregulierungsstelle:

Europäische Reiseversicherung AG, Postfach 8005 45, 81605 München,
Telefon: + 49 (0) 89 4166 -1570; Telefax: + 49 (0) 89 4166 - 2570



[Handwritten signatures]

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Norbert Fiebig;
Vorstand: Prof. Wolfgang Richter, Lothar Sturm;
Sitz der Gesellschaft: Berlin (AG Charlottenburg HR B 128319 B).



82.01.015 (1801) edit

Bitte beachten: Der Reisende hat alle Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen vorzulegen, die zur Feststellung der Leistungspflicht erforderlich sind. Er hat alles zu vermeiden, was zu einer unangemessenen Kostenerhöhung führen kann. Unter www.tip.de/register/ können Sie überprüfen, ob Ihr Reiseveranstalter beim DRS versichert ist.